

Vorlage, DS-Nr. 2022/0317

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	26.04.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 30. November 2020
hier: Durchfahrtsperre für den Schwerlastverkehr im Bereich der Hohlsteinstr./Adenauerstr. zwischen Hauptstr. und Bonner Str. in Spich

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Antrag selbst.

Der Rat lehnt den in der Anlage beigefügten Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Die letzte Verkehrsmessung im Jahre 2020 hat einen LKW-Anteil am Gesamtverkehr von 4,4 % bzw. 2,94 % ergeben. Hierin sind auch alle LKW, die dort Anlieferungen tätigen sowie Fahrzeuge der Abfallentsorgung und Leerfahrten der RSVG enthalten. Der LKW-Anteil hält sich in einem üblichen und verträglichen Rahmen.

Die im Antrag gemachte Begründung, dass hier massive LKW-Verkehre in unerträglicher verkehren, lässt sich nicht nachvollziehen.

§ 45 Absatz 9 der Straßenverkehrsordnung fordert, dass insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Der Ordnungsgeber erhöht hiermit die ohnehin bereits bestehenden Anforderungen an verkehrliche Beschränkungen und Maßnahmen.

Aufgrund der Ergebnisse der Verkehrsmessung ist ein LKW-Verbot rechtlich nicht zulässig.

Einer Verweisung in den Fachausschuss bedarf es nicht, da auch hier keine andere Entscheidung möglich ist.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II